



### Inhalt:

- 1 Stellenausschreibung - Hausmeister
- 2 Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Oberbürgermeisters am 12.03.2006
- 3 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kindinger Gruppe für das Haushaltsjahr 2006
- 4 Haushaltssatzung des Schulverbandes Böhmfeld-Hitzhofen für das Haushaltsjahr 2006

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 1 Stellenausschreibung



## Landkreis Eichstätt

Für die  
**Realschule Kösching**  
ist ab 01. April 2006 die Stelle eines technischen  
**Hausmeisters**  
zu besetzen.

Das vollzeitige Arbeitsverhältnis umfasst die Betreuung der Schulanlage der Realschule in Kösching.

#### Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene technische Berufsausbildung, bevorzugt als Heizungs- und/oder Elektroinstallateur mit entsprechender Berufserfahrung
- Einsatzbereitschaft
- Eigenständiges und flexibles Arbeiten

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst einschließlich der im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Ihre Bewerbung (Lebenslauf, Lichtbild, Fotokopien von Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen) richten Sie bitte bis spätestens 23.01.2006 an das Landratsamt Eichstätt, Personalstelle, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

### Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- 2 **Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Oberbürgermeisters am 12.03.2006**

Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis **Montag, dem 30.01.2006, 12.00 Uhr**, mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

Es besteht folgende Eintragungsmöglichkeit:

#### Eintragungsraum:

Einwohnermeldeamt im Rathaus der Stadt Eichstätt, Zimmer-Nr. 001/EG, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt

#### Eintragszeiten:

Montag bis Freitag:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag:	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch, 25.01.2006:	von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag, 28.01.2006:	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage ist, den Eintragungsraum aufzusuchen und dies an Eides statt versichert, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) bei der Stadt Eichstätt beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

Wer sich eintragen will, muss seinen Personalausweis, bei ausländischen Unionsbürgern seinen gültigen Identitätsausweis, oder seinen Reisepass vorlegen.

Eichstätt, 03.01.2006

I.V. gez. Dr. Josef Schmidramsl, Bürgermeister

### Bekanntmachungen anderer Behörden

#### Zweckverband zur Wasserversorgung der Kindinger Gruppe

- 3 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde**

#### I.

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale

Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 08.12.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wurde festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	356.000 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	31.200 €
ab.	

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85072 Eichstätt, Ostenstraße 31 a, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Haunstetten, 4. Januar 2006  
gez., B ö h m , Verbandsvorsitzende

**Schulverband Böhmfeld-Hitzhofen**

**4 Haushaltssatzung des Schulverbandes Böhmfeld-Hitzhofen für das Haushaltsjahr 2006**

Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	114.210,-- €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.000,-- €
ab.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage

Umlage nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 77.710,-- € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2005 von insgesamt 235 Verbandsschülern (ohne Gast Schüler) besucht. Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 330,68085 €.

b) Investitionsumlage

Umlage nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 2.000,-- € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2005 von insgesamt 235 Verbandsschülern (ohne Gast Schüler) besucht. Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 8,510638 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,-- € festgesetzt.

§ 6

-/-

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Hitzhofen, den 27. Dezember 2005  
gez. D i r r , Schulverbandsvorsitzender